

M:access ist als segmentübergreifender, börsenregulierter Markt der Börse München konzipiert. Das spezielle Mittelstandssegment steht damit sowohl Unternehmen offen, die im regulierten Markt notieren, als auch solchen, deren gesetzliches Basissegment der Freiverkehr (Open Market) ist. Der Zugang erfolgt per IPO, zusätzlichem Listing oder durch den Wechsel aus einem anderen

Die Mehrzahl der M:access-Unternehmen hat sich für den Freiverkehr als Basissegment entschieden.

M:access entspricht damit besonders den Bedürfnissen kleinerer und mittlerer Unternehmen. Begleitet wird der Börsenkandidat von einem durch die Börse München bestellten Emissionsexperten. Dieser beantragt die Zulassung und unterstützt den Emittenten bei der Einhaltung der Folgepflichten. Die Folgepflichten sind praxisorientiert und auf ein für mittelständische Unternehmen sinnvolles Maß beschränkt. M:access gewährleistet einen sachgerechten Interessenausgleich zwischen erhöhter Transparenz und überschaubarem bürokratischen Aufwand für die Unternehmen. Dies wird von Firmen und Investoren gleichermaßen wertgeschätzt. So lagen die Emissionserlöse der IPOs in M:access bislang zwischen 1,5 Mio. Euro und 73 Mio. Euro; darüber hinaus konnten diverse Kapitalerhöhungen im Volumen von bis zu 53 Mio. Euro erfolgreich platziert werden.

M:access zeigt, dass Mittelstand und Börse hervorragend zusammenpassen.

Segment. Ziel des im Juli 2005 gestarteten Segments ist es, mittelständischen Unternehmen die Börse als Finanzierungsquelle zu erschließen und diese Firmen stärker in den Fokus des Kapitalmarktes zu rücken.

Zugangsvoraussetzungen M:access

- Veröffentlichung eines Prosppekts auf der Website des Emittenten
- Im Prospekt sind alle Informationen und Risiken, die mit einer Investition in das Unternehmen verbunden sind, offen zu legen. Die offen gelegten Risiken können dann nicht mehr Ansatzpunkt für eine Haftung des Unternehmens gegenüber den Anlegern sein. Deshalb ist für eine Notierungsaufnahme in M:access ein Prospekt zwingend.
- Grundkapital bei IPO mindestens 1 Mio. Euro
- Ein Jahresabschluss als Kapitalgesellschaft
- Wertpapier-Research
- Zum IPO muss Wertpapier-Research vorliegen. Für einen erfolgreichen Börsengang sind diese Studien neben dem Prospekt unverzichtbar.
- Kein Mindest-Emissionsvolumen
- Emissionsexperte als Begleiter des Börsenganges
- Der Emissionsexperte ist als zugelassener Marktteilnehmer an einer inländischen Börse ein ausgewiesener Kapitalmarktexperte. Er strukturiert und begleitet den Börsengang. Nach der Notizaufnahme unterstützt er das Unternehmen bei der Einhaltung der Folgepflichten.

Folgepflichten M:access

- Veröffentlichung der wichtigsten Kennziffern des geprüften Jahresabschlusses
- Hinsichtlich des Rechnungslegungsstandards werden keine Vorgaben gemacht. Unternehmen mit Basisnotiz im Freiverkehr können damit weiterhin nach HGB bilanzieren. Freiwillige IFRS-Abschlüsse sind möglich.
- Unterjähriger Emittentenbericht auf der Website des Emittenten
- Mit dem Emittentenbericht wird der Anleger unterjährig über den Verlauf der letzten sechs Monate seit Veröffentlichung des Jahresabschlusses informiert. Auch ein Ausblick auf das zweite Halbjahr sollte enthalten sein.
- Veröffentlichung wichtiger Unternehmensnachrichten als „Corporate News“
- Unternehmenskalender auf der Website des Emittenten
- Teilnahme an jeweils einer Analysten- und Investorenkonferenz pro Jahr
- M:access-Unternehmen pflegen den Kontakt zu ihren Investoren. Die jährliche Teilnahme an je einer Analysten- und Investorenkonferenz ist daher obligatorisch. Die kostenfreien Analystenkonfe-

renzen werden von der Börse München organisiert und sind ein Bestandteil des Serviceangebots von M:access.

- Dokumentation durch die Börse München
Die Börse München dokumentiert die Einhaltung der Folgepflichten auf der Internetseite www.maccess.de. Eine Verlinkung führt von dort direkt zum Unternehmen. Die Informationsbeschaffung und eigenständige Kontrolle der Einhaltung der Folgepflichten ist für jeden Anleger schnell und einfach möglich.